

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/061/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.08.2026	Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz	Vorberatung
03.09.2026	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
08.10.2026	Samtgemeinderat	Entscheidung

Neufassung der Gebührensatzung der Samtgemeinde Fürstenau für die Straßenreinigung

Im Rahmen der Neufassung der Straßenreinigungssatzung sowie der Verordnung über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung wurde seitens der Verwaltung ebenfalls die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Samtgemeinde Fürstenau neu gefasst. Aufgrund rechtlicher Anpassungserfordernisse wurde eine Neufassung der derzeit geltenden Gebührensatzung vom 24.03.1993 in der Fassung der IV. Änderung vom 13.12.2018 erforderlich. U.a. enthält die derzeitige Satzung noch keinen Hinweis zum Datenschutz.

Beide Satzungen sowie die Verordnung über Art, Maß und Umfang wurden inhaltlich aufeinander abgestimmt sowie an die aktuelle Rechtslage und Rechtsprechung angepasst.

Die Neufassung der Gebührensatzung wurde ebenfalls durch einen Fachanwalt auf ihre Rechtssicherheit überprüft.

Aus Gründen der Normenklarheit sollen beide Satzungen sowie die Verordnung über Art, Maß und Umfang zum 01.01.2027 in Kraft treten. Die Straßenreinigungssatzung bildet dabei die sachliche Grundlage für die Gebührenerhebung.

Der Gebührenhaushalt „Straßenreinigung“ weist zum 31.12.2025 einen Überschuss aus Vorjahren in Höhe von 27.135,83 € aus. Die Überdeckung ergibt sich wie folgt aus der Summe der addierten Überschüsse der letzten Jahre und konnte u.a. durch die guten Ausschreibungsergebnisse der letzten beiden Ausschreibungen erwirtschaftet werden.

Gebührennachkalkulation 2025

Erlöse

Straßenreinigungsgebühren Fürstenau	50.057,76 €	
Straßenreinigungsgebühren Berge	18.209,75 €	
Straßenreinigungsgebühren Bippen	<u>9.053,68 €</u>	=77.321,19 €

Kosten

Personalkosten	4.299,89 €
Sachkosten	429,99 €
Kosten der maschinellen Straßenreinigung	81.255,85 €
Kosten für die Entleerung der Abfallbehälter	5.099,02 €
Kosten für den Winterdienst	4.584,38 €
Handreinigung	<u>3.971,24 €</u>

	99.640,37 €	
./.. Allgemeinanteil (25 %)	<u>24.910,09 €</u>	=74.730,28 €
Überschuss		2.590,91 €
Zzgl. Überschuss aus 2024		24.544,92 €
Überschuss 2025		27.135,83 €

Eine vorläufige Gebührenvoraus kalkulation für das Jahr 2026 stellt sich wie folgt dar:

Personalkosten	6.800,00 €
Sachkosten	680,00 €
Kosten der maschinellen Straßenreinigung	90.620,39 €
Kosten Zentrale Vergabestelle (Ausschreibung)	333,53 €
Kosten für die Entleerung der Abfallbehälter	5.500,00 €
Kosten für den Winterdienst	8.002,35 €
Handreinigung	<u>7.942,48 €</u>
	119.878,75 €
./.. Allgemeinanteil (25 %)	<u>29.969,68 €</u>
Vorläufige Kosten 2026	<u>89.909,07 €</u>
./.. Erlöse (aktuelle Kehrmeter x 1,20 €)	<u>78.324,00 €</u>
Voraussichtlicher Fehlbedarf 2026	11.585,07 €
Überschuss aus 2025	27.135,83 €
Voraussichtlicher Überschuss 2026	15.550,76 €

Der Fehlbedarf in 2026 kann durch die Überschüsse aus Vorjahren gedeckt werden. Aufgrund des hohen Überschussvortrags darf eine Erhöhung der Gebühren zum 01.01.2027 nicht erfolgen. Die Reinigungsgebühr beträgt derzeit seit dem 01.01.2019 pro Jahr 1,20 €/Frontmeter. Auf eine Senkung der Gebühren zum 01.01.2027 sollte aufgrund des tatsächlichen Defizits in 2026 und der nicht vorherzusagenden Entwicklung ebenfalls verzichtet werden, da anderenfalls bereits zur Gebührenkalkulation 2027 mit einem Defizit und einer unverhältnismäßigen Gebührenerhöhung zu rechnen wäre.

Zunächst haben sich aufgrund der politischen Lage in der Ukraine sowie des aktuellen Iran-Krieges die Energiekosten, explizit für Dieselmotorkraftstoff, außerordentlich, nicht vorhersehbar, stark erhöht.

Die Firma Nyenhuis, die zurzeit die maschinelle Straßenreinigung durchführt, hat daher ab März 2026 die monatlichen Straßenreinigungsleistungen um einen Energiekostenzuschlag für die wöchentliche An- und Abfahrt sowie den wöchentlichen Straßenreinigungssatz erhöht.

Die zukünftige Entwicklung auf dem Treibstoffmarkt ist zurzeit nicht vorhersehbar. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten in den nächsten Jahren weiter steigen werden und keine hohen Überschüsse mehr erwirtschaftet werden können. Der Vertrag mit der Firma Nyenhuis wurde für die Jahre 2026 und 2027 abgeschlossen.

Im Laufe des Jahres 2027 wird die Straßenreinigung zum 01.01.2028 wieder neu ausgeschrieben. Es ist zu erwarten, dass von einem höheren Ausschreibungsergebnis auszugehen ist.

Des Weiteren sind die Winterdienstkosten aufgrund des starken Wintereinbruchs im Januar 2026 stark gestiegen.

Die Große Straße und zukünftig auch die Straße „Buten Porten“ werden aufgrund der Pflasterung durch den Bauhof mit der eigenen Kehrmaschine gereinigt. Auch diese Kosten fallen unter den Titel Handreinigung und fließen in die Kalkulation ein, da die Straßenreinigung immer die gemeinschaftliche Infrastruktur, das gesamte Stadtbild, betreffen.

Aus den vorgenannten Gründen wird es daher voraussichtlich in den kommenden Jahren zu weiteren Unterdeckungen kommen, so dass der Überschuss aus Vorjahren verbraucht wird und die Gebühren dann angepasst werden müssten.

Die Verwaltung schlägt vor zum 01.01.2027 die Gebühren nicht zu verändern.

Beschlussvorschlag:

1. Die Neufassung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Samtgemeinde Fürstenau in der vorliegenden Fassung wird beschlossen.
2. Die bisherige Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Samtgemeinde Fürstenau vom 24.03.1993 in der Fassung der IV. Änderung vom 13.12.2018 tritt mit Inkrafttreten der neuen Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Samtgemeinde Fürstenau außer Kraft.
3. Die Straßenreinigungsgebühren sind zum 01.01.2027 nicht zu verändern.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebührensatzung ordnungsgemäß bekannt zu machen und die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung zu veranlassen.

Stockmann
Fachbereich 5

Wagner
Fachdienst II

Wübbel
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen